Anlage 5 zur GRDrs 888/2019

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2020

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290 0300 037  29101030 | 29, Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-in Administration Aktivleistungen | 0,50 | **alt:** KW 01/2020  **neu:**  Wegfall KW Vermerk | \*) |

\*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

## Begründung:

Die Aufgabe der Sachbearbeitung Administration Aktivleistungen in der Abteilung Markt und Integration beinhaltet die Erarbeitung und Fortschreibung fachlicher Vorgaben zur Sicherstellung von ordnungsgemäßen, rechtmäßigen und einheitlichen Entscheidungen bzw. Bewilligungen beim Einsatz von Eingliederungsleistungen und -instrumenten nach dem SGB II und SGB III in Gestalt von fachlichen Hinweisen, Handlungsempfehlungen, Geschäftsanweisungen und fachlicher Pflege der Wissensdatenbank (WIS). Darüber hinaus sind von dem/der Stelleninhaber/-in Schulungen für die Persönlichen Ansprechpartner/-innen und Leistungsgewährer/-innen zu organisieren und durchzuführen. Eine weitere Aufgabe ist die Entwicklung und Überarbeitung von Vordrucken und Formularen im Zusammenhang mit Anpassungen an Rechtsentwicklungen und Rechtsprechung.

Neben der Zurverfügungstellung der Vordrucke, Formulare, Informationen und Hinweise steht die 0,50 Stelle für Fachfragen der Persönlichen Ansprechpartner/-innen sowie der Zweigstellen-, Fachstellen- und Sachgebietsleitungen zur Verfügung.

Mit der Organisationsänderung vom August 2017 konnte zusätzlich zu der 0,50 Stelle eine weitere 0,50 Stelle für die Sachbearbeitung Administration Aktivleistungen zur Verfügung gestellt werden, die dringend erforderlich war, um die Aufgaben in der notwendigen Qualität zeitnah umsetzen zu können.

Permanente Gesetzesänderungen und laufend neue Rechtsprechungen, wie z. B. das 10. SGB II-Änderungsgesetz, das Qualifizierungschancengesetz oder zur Kostenübernahme von Betreuungsleistungen im Frauenhaus sowie Aktualisierungen der fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit ziehen dauerhaft und nicht nur einmalig Fortschreibungen, Überarbeitungen, Ergänzungen und Neufassungen der Vordrucke, Formulare sowie der schriftlichen Informationen und Hinweise nach sich. Außerdem wird

durch die Nutzung der Formulare und Vordrucke durch die Persönlichen Ansprechpartner/-innen immer wieder Verbesserungsbedarf im Aufbau und den Formulierungen

(z. B. durch eine einfachere Sprache) deutlich, dem zu entsprechen ist.

Allein für die Umsetzung des neuen § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsleben – müssen ca. 40 Dokumente überarbeitet bzw. neu entworfen werden. Daneben sind die Informationen und Verfahrensabläufe schriftlich darzustellen. Darüber hinaus bedarf es interner Abstimmungsprozesse, wie die gesetzlichen Vorgaben, z. B. zur Definition einer kurzzeitigen Beschäftigung und das damit erforderliche Coaching, zu behandeln sind.

Insgesamt stehen derzeit ca. 600 Dokumente (Vordrucke) für die Persönlichen Ansprechpartner/-innen zur Verfügung.

Neue gesetzliche Regelungen sowie Prüfvermerke durch das Rechnungsprüfungsamt, den Bundesrechnungshof und die Prüfgruppe des BMAS zeigen in der Regel auch die Schulungsbedarfe auf. Um aktuell ca. 200 Persönlichen Ansprechpartner/-innen zu schulen, sind i. d. R. jeweils 10 Veranstaltungen zu einem Schwerpunktthema (wie z. B. die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes) notwendig, so dass mindestens 20 bis 30 Veranstaltungen im Jahr organisiert und durchgeführt werden müssen.

Der Wegfall des KW-Vermerkes für die 0,50 Stelle ist dringend erforderlich, um die Qualität im Bereich der aktiven Leistungserbringung dauerhaft sicherstellen zu können und eine einheitliche und rechtskonforme Handhabung der gesetzlichen Vorgaben im SGB II zu gewährleisten. Im Falle von sinkenden Fallzahlen führt dies nicht zu einer Entlastung im Aufgabenbereich.